



Bekanntmachung

Erlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Prutting (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 29.11.2023

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Prutting (Wasserabgabesatzung – WAS –) beschlossen, diese tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht und kann im Rathaus der Gemeinde Prutting (Bauverwaltung, 1. Stock, Zimmer 1 03) sowie auf der gemeindlichen Webseite unter www.prutting.de eingesehen werden.

Johannes Thusbaß
Erster Bürgermeister